Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **71 (2015)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Bearbeitet von Jilline Bornand und Andrea Grigoleit, Compendio Bildungsmedien AG (sprachauskunft@compendio.ch)

Frage: Wie schreibt man folgende Zahlungskondition?
- Innerhalb 30 Tage netto
- Innerhalb 30 Tage**n** netto

Antwort: Die Präposition *innerhalb* steht in der Regel mit Genitiv, allerdings nicht im Plural, wenn der Genitiv nicht erkennbar ist. Dann steht der Dativ. Das heisst: Man sagt zwar *innerhalb zweier Tage* (der Genitiv ist am «zweier» erkennbar), aber *innerhalb dreissig Tagen* (der Genitiv ist an «dreissig» nicht erkennbar, daher setzt man den Dativ). Gebräuchlich ist auch die Formulierung *innerhalb* von *30 Tagen netto*.

Frage: Mir fällt auf, dass Politiker nach «weil» den Satz nicht umkehren. Beispiel: «Ich schreibe mit Umkehrung, weil ich es so gelernt habe.» Die meisten Politiker würden sagen: «weil ich habe es so gelernt». Ist das eine neue Rechtschreibe-Norm?

Antwort: Nicht nur bei Politikern hört man diese Wortstellung immer öfter – dennoch ist sie falsch. Nach wie vor gilt die Regel, dass das finite Verb am Schluss des Nebensatzes steht, wenn dieser ein Einleitewort hat (hier die Konjunktion «weil»). Der Fehler rührt möglicherweise daher, dass man «weil» mit «denn» verwechselt (nach «denn» folgt ein Hauptsatz: «Ich schreibe mit Umkehrung, denn ich habe es so gelernt.»).

Frage: «Das gute Wetter **garantiert für** gute Erholung.» Ist das korrekt so oder muss es heissen «garantiert gute Erholung?» Wo kann man solche Fragen nachschlagen?

Antwort: Im Normalfall steht «garantieren» nur mit dem Akkusativ; «garantieren für» braucht man, wenn es die Bedeutung «bürgen» hat: «Der Händler garantiert für die Frische der Ware.» Im Beispiel ist also der blosse Akkusativ richtig, weil das Wetter ja nicht bürgen kann. Hier ist «garantieren» im Sinn von «gewährleisten» gebraucht, wie z. B.: Die Verfassung garantiert die Rechte der Bürger.

Für «garantieren» gibt es schon im Internet Auskunft (duden.de); sonst:
- Duden Nr. 2, Das Stilwörterbuch
- Duden Nr. 9, Richtiges und gutes Deutsch
- Duden-Universalwörterbuch

Frage: Welche Variante ist korrekt?
- Die Umwandlungssätze werden **während drei Jahren** schrittweise gesenkt.

- Die Umwandlungssätze werden **während dreier Jahre** schrittweise gesenkt.

Antwort: Gemäss Duden (Bd. 1, Rechtschreibung) steht nach «während» der Genitiv, also hier *während dreier Jahre*. Ist aber ein Genitiv Plural nicht erkennbar, so steht der Dativ: *während fünf Jahren* (jedoch: *während fünf schrecklicher Jahre*). Bei den Zahlpronomen haben nur «zwei» und «drei» einen erkennbaren Genitiv. Den Dativ nach «während» bezeichnet der Duden (hier und allgemein) als «umgangssprachlich». Laut dem Spezialband «Schweizerhochdeutsch» gibt es in der hiesigen Varietät der Standardsprache eine «ausgeprägtere Tendenz für Dativgebrauch, insbesondere bei *dank, trotz, während, wegen*».

Frage: Welche **Genitivform** des Wortes **Kreispräsident-Stellvertreter** ist richtig oder besser? Zur Auswahl stehen: des Kreispräsidenten-Stellvertreter, des Kreispräsidenten-Stellvertreters oder des Kreispräsident-Stellvertreters. Die Rechtschreibekontrolle meines Computer-Programms akzeptiert die beiden ersten Formen und gibt die letzte Form als fehlerhaft an.

Antwort: Da *Stellvertreter* das Grundwort der Zusammensetzung ist, muss dieses im Genitiv gebeugt werden (-> *des Stellvertreters*). Das bedeutet, dass die erste Variante falsch ist. Ihre Rechtschreibekontrolle erkennt hier vermutlich nicht, dass ein Genitiv benötigt wird. Bei der zweiten und der dritten Variante geht es um die Frage, wie der Begriff im Nominativ aussieht: Heisst es *der Kreispräsident-Stellvertreter* oder *der Kreispräsidenten-Stellvertreter*?

Für Wortzusammensetzungen gilt: Manchmal sind zwei Wörter einfach zusammengesetzt, manchmal werden sie durch Fugenzeichen(-e-/-en-/-s-/-es-/-er-) verbunden. Dazu, was wie zusammengesetzt wird, gibt es nur wenige fixe Regeln. Bei der Bildung einer Wortzusammensetzung richtet man sich oft nach vergleichbaren Zusammensetzungen.

Für Ihren Fall heisst das: Unseres Erachtens müsste eher – analog zu *Präsidentensuite* oder *Präsidentenwahl* – *Kreispräsidenten-Stellvertreter* stehen, im Genitiv also *des Kreispräsidenten-Stellvertreters*. Da dies eine etwas lange Zusammensetzung ist, würden wir aber die Formulierung *des Stellvertreters des Kreispräsidenten* vorziehen.

Frage: Heisst es «die Veranstaltungen Ihres **Interesses**» (meine Version) oder **Interessens** (Version Kunde)?

Antwort: Der Genitiv von Interesse lautet *Interesses*. Besser wäre: «Veranstaltungen, die Sie interessieren».